

Antrag auf Aufnahme



Nachname des Schülers/der Schülerin			
Vornamen (Rufname unterstreichen)			
Anschrift	Straße		
	PLZ, Ort		
	Telefon Festnetz		
	Kreis/Bundesland (falls nicht RZ/SH)		
Geschlecht		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum			Geburtsort
Geburtskreis (falls nicht RZ)			Geburtsland
Jahr des Zuzugs nach Deutschland <small>(nur auszufüllen, wenn Geburtsland nicht Deutschland)</small>			
Staatsangehörigkeit			<input type="checkbox"/> Aussiedler
Muttersprache (falls nicht Deutsch)			Verkehrssprache
Konfessionszugehörigkeit		<input type="checkbox"/> evang. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> musl. <input type="checkbox"/> andere	<input type="checkbox"/> konfessionslos
Name, Vorname der Mutter		Staatsangehörigkeit:	
Name, Vorname des Vaters		Staatsangehörigkeit:	
Name, Vorname eines sonst. Sorge-/bzw. Erziehungsberechtigten		Staatsangehörigkeit:	
Anschrift d. Erziehungsberechtigten (falls von oben abweichend)			
Telefon tagsüber (für Notfälle) Freiwillige Angabe	Mutter dienstlich	Vater dienstlich	
	Mutter Mobiltelefon	Vater Mobiltelefon	
E-Mail-Adressen (bitte in Druckschrift) Freiwillige Angabe	Mutter E-Mail	Vater E-Mail	
	Sorgerecht <small>(ggf. Sorgerechtsbescheid zur Einsicht vorlegen)</small>	<input type="checkbox"/> beide Elternteile	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
		<input type="checkbox"/> sonstige*:	
Jahr der ersten Einschulung			
Einschulungsschule			
letzte Schule, Klasse			
Fremdsprachenkenntnisse	1. Fremdsprache: _____ seit Klasse <input type="checkbox"/>		2. Fremdsprache: _____ seit Klasse <input type="checkbox"/>
	körperliche Beeinträchtigungen <small>(Brillenträger, Schwerhörigkeit,)</small>		
anerkannte(r) Legastheniker(in)		(Anerkennungsbescheid in Kopie beifügen)	
Mitschülerwunsch (max. 3)			

Fortsetzung RÜCKSEITE

Von der Verwaltung auszufüllen:

Hauptbuch Nr.	SBJ	Beratungsgespräch empfohlen: ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>	stattgefunden am Kürzel:..... nicht gewünscht: <input type="checkbox"/>	WHJ	kommt in Klasse	Anmeldung gilt ab
Fahrschüler	Masernimpfung erfolgt?	Eingabe EDV (Datum, Kürzel)	GS-Empf.	gesehen Stufenleitung		

➤ **Es wird darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände nicht in die Schule mitgebracht werden dürfen. Bei Verlust kann von Seiten der Schule keine Haftung übernommen werden.**

➤ **Bitte denken Sie daran, eventuelle Adress-, Telefon- oder E-Mailänderungen auch der Schule mitzuteilen.**

Ich habe/Wir haben nachfolgend aufgelistete Informationen erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen:

- Informationsblatt zur Schulhomepage
- Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz
- Hinweisschreiben zum Masernschutzgesetz

Dieser Aufnahmebogen enthält für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung) – siehe Folgeseiten!

Geesthacht, den

.....
(Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten)

Datenschutzerklärung:

Wir bitten auch um Beachtung der Anlage zu dieser Datenschutzerklärung

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft insbesondere Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein	Ich willige nicht ein
------------------------	------------------------------

Einwilligung zur Namensnennung und Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Namensnennung: Ich willige ein	Namensnennung: Ich willige nicht ein
Darstellung: Ich willige ein	Darstellung: Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Namensnennung und Darstellung von Bildern in den Printmedien der Schule und der örtlichen Presse

Unsere Schule erstellt in unregelmäßigen Abständen Jahrbücher bzw. Jubiläumsschriften, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. In diesen Medien möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes in den Printmedien abgebildet werden. Da solche Bildnisse und Namensnennung ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder und der Name werden nach dem Widerruf für die nächste Ausgabe nicht mehr verwendet. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder und der Name in den Archiven auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Printmedien: Ich willige ein	Printmedien: Ich willige nicht ein
Örtliche Presse: Ich willige ein	Örtliche Presse: Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefon- und E-Mailliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/des Schülers und Ihre Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adresdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Einwilligung zur Anfertigung von Klassen- und Einzelfotos durch den Schulfotografen

Im Rahmen von Schulveranstaltungen werden hin und wieder durch einen Schulfotografen Klassenfotos und Einzelfotos von Ihrem Kind angefertigt. Ihre Einwilligung beinhaltet ausdrücklich keinen Kaufzwang.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Erteilung einer Erlaubnis zum Austausch von Informationen mit der vorherigen Schule

In einigen Fällen kann es notwendig sein, dass die Schule Rücksprache mit der vorherigen Schule nehmen möchte, um Informationen über Ihr Kind zu erhalten. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein

Ich willige nicht ein

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist OStD' Kirsia Siegemund (Otto-Hahn-Gymnasium.Geesthacht@schule.landsh.de)
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist OStR Sebastian Weichel (Sebastian.Weichel@schule-sh.de)
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht liegt diesem Aufnahmebogen bei.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist OStD' Kirsia Siegemund (Otto-Hahn-Gymnasium.Geesthacht@schule.landsh.de)
2. Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist OStR Sebastian Weichel (Sebastian.Weichel@schule-sh.de)
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

Auszug aus der
Landesverordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten an öffentlichen Schulen
(Schul-Datenschutzverordnung- SchulDSVO)
Vom 18. Juni 2018

§ 10 - Löschung

(1) Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen

1.

2 Jahre bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;

2.

3 Jahre bei Klassen- und Kursbüchern;

3.

10 Jahre bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;

4.

55 Jahre bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden. Sie betragen ferner

1.

2 Jahre bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;

2.

10 Jahre bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;

3.

40 Jahre bei Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.

Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

(2) Unterlagen oder Dateisysteme, die zu löschende Daten enthalten, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.